

Hausordnung2025/2026

Das allgemeine Verhalten in der Schule soll von Anstand, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein.

Wie in jeder Gemeinschaft bedarf es auch an unserer Schule bestimmter Regeln, um ein angenehmes Zusammenleben zu erreichen.

1. Unterrichtsorganisation

- 1.1. Unser Schulgebäude wird spätestens um 7:00 Uhr geöffnet. Aus Haftungsgründen können die Unterrichtsräume erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn von der Frühaufsicht aufgesperrt werden. Bis dahin stehen unser Pausenhof, die Pausenhalle und das gesamte Erdgeschoss zur Verfügung.
- 1.2. Mit dem Gong um 7:50 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenzimmer bzw. Fachräume.
- 1.3. Essen und Trinken ist nur im Pausenbereich erlaubt. Im Klassenzimmer und in den Funktionsräumen ist aus hygienischen Gründen das Trinken nur aus verschließbaren Flaschen und nur beim Stundenwechsel erlaubt. Kaugummis führen zur starken Verunreinigung unseres Hauses, deshalb ist das Kaugummikauen nicht gestattet.
- 1.4. Schülerbänke und Fensterbretter dienen nicht als Ablage für Lehrbücher, Unterrichtsmaterial, Kleidung, leere Flaschen und Dosen etc.. Jede/r Schüler/in ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene im gesamten Schulbereich verantwortlich, dies betrifft insbesondere die Klassenzimmer und die Toiletten. Die Schülerinnen und Schüler sorgen für die Sauberkeit im Unterrichtsraum. Für die Reinlichkeit des Klassenzimmers und des Arbeitsplatzes trägt jede/r Schüler/in selbst die Verantwortung. Ganz besonders sind jegliche Schmierereien auf Tischen, Stühlen oder anderen Einrichtungsgegenständen zu unterlassen. In einer sauberen Schule und einem ordentlichen Klassenzimmer fühlen sich alle wohler.
- 1.5. Kopfbedeckungen sind im Unterricht generell abzulegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kopfbedeckungen, welche aus religiösen Gründen getragen werden.
- 1.6. Digitale Medien der Schule und Schulbücher sind ordentlich zu behandeln. Schulbücher müssen unbedingt eingebunden werden, da ansonsten am Ende des Schuljahres für die Beschädigung bzw. den Verlust aufkommen werden muss. Die Aufbewahrung der Schulbücher erfolgt zu Hause.
- 1.7. Für den Einkauf am Kiosk stehen die Pausen und die unterrichtsfreie Zeit zur Verfügung. Während des Unterrichts und des Stundenwechsels ist der Einkauf nicht erlaubt.
- 1.8. Beim Stundenwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig ins Klassenzimmer der nächsten Unterrichtsstunde.
- 1.9. Es ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Gegenstände mitzubringen, die eine Gefahr darstellen (Stichwaffen, Sprühmittel, etc.). Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien (z.B. AirPods, USB-Sticks, Smartphones, Smartwatches etc.), die nicht zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden, verboten. Die Lehrkräfte können Ausnahmen (z.B. bei Notfällen) gestatten. Bei Verstößen können Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien vorübergehend eingezogen werden.

Hausordnung2025/2026



- 1.10. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur in zwingenden Fällen gestattet. Verteilen und Propagieren von Werbematerialien aller Art innerhalb der Schulanlage ist grundsätzlich untersagt bzw. bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

2. Pausen

Für die Vormittagspausen und die Mittagspause stehen die Pausenhalle im EG, das UG und der Schulhof zur Verfügung. In der 2. Pause können sich die Schülerinnen und Schüler auf den Stockwerken aufhalten. Die Unterrichtsräume sind in allen Pausen zu verlassen und werden während der Pause gelüftet und abgeschlossen. Das Schulgelände (Schulgebäude bzw. gepflasterte Fläche im Pausenhof) darf in den Vormittagspausen nicht verlassen werden, da sonst kein Unfallversicherungsschutz besteht. Bei Nachmittagsunterricht übernimmt die Schule bei Verlassen des Schulgrundstücks während der Mittagspause keine Haftung.

3. Gesundheit und Umwelt

- 3.1. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind im Schulgebäude sowie im gesamten Schulbereich verboten. Konsum, Besitz und Weitergabe von Drogen werden bei der Polizei angezeigt.
- 3.2. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist generell verboten. Unsere Schule erklärt sich zur „rauchfreien Zone“. Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- 3.3. Wir alle legen Wert auf sinnvolle Mülltrennung. In allen Klassenzimmern stehen entsprechende Müllbehälter zur Verfügung. Die leeren Flaschen sind von den Schülerinnen und Schülern selbst zu entsorgen.
- 3.4. Ein sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen schont die Umwelt. Soweit das Licht nicht benötigt wird, ist dieses abzuschalten.

4. Parken

Fahrräder, Mofas, Mopeds, Motorräder und -roller dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Autos dürfen nicht im Schulhof geparkt werden.

5. Haftung und Sicherheit

- 5.1. Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, wie Smartphones und digitaler Geräte aller Art (Airpods, Tablets, Smartwatches etc.).
- 5.2. Es ist selbstverständlich, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sorgfältig zu behandeln. Für die IT-Räume sowie die Übungsunternehmen gilt eine eigene Benutzungsordnung. Für schuldhaft verursachte Schäden und Verunreinigungen besteht Schadenersatzpflicht. Wenn Beschädigungen festgestellt werden, sind diese umgehend zu melden.
- 5.3. Der Alarmplan und die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Unfälle im Schulhaus und auf dem Schulweg sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden und beim Arzt als Schulunfall bzw. Schulwegunfall anzugeben.
- 5.4. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

6. Krankheitsfälle und Unterrichtsbefreiungen

- 6.1. Bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers ist die telefonische Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten bis 7:50 Uhr zwingend erforderlich.
- 6.2. Die schriftliche Entschuldigung ist grundsätzlich spätestens bei Wiedererscheinen bzw. am 3. Krankheitstag nachzureichen. Bei längerer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 6.3. Krankheitsbedingte Unterrichtsbefreiungen während des Schultages werden von der Schulleitung (Hr. Lindner, Herr Schmid bzw. Frau Krieger-Senn) erteilt.
- 6.4. Befreiungen aus persönlichen Gründen werden durch die Schulleitung nur erteilt, wenn spätestens drei Tage vor dem Termin ein schriftlicher Antrag des Erziehungsberechtigten vorliegt oder der Befreiungsgrund (Berufsberatung, Führerscheinprüfung etc.) schriftlich vorgelegt wird.

→ In Notfällen erteilt die anwesende Lehrkraft die Befreiung.
- 6.5. Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken und die Krankenliegen vor dem Sekretariat beanspruchen möchten, haben sich im Sekretariat zu melden.

7. Kommerzielle und politische Werbung

- 7.1. Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte sind untersagt.
- 7.2. Wir tragen keine Symbole und Kleidungsmarken, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Wir treten nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann.

Diese Hausordnung gilt in Verbindung mit der Wirtschaftsschulordnung (WSO) in der jeweils gültigen Fassung und ist für alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler verbindlich.

R. Lindner, Schulleiter

Passau, November 2025